

Teilnahmebedingungen für das „Kleine Zeitung Knirps-Turnier 2026“

1. Allgemeines

- 1.1. Das „Kleine Zeitung Knirps-Turnier 2026“ (nachfolgend „**Knirps-Turnier**“ genannt) findet am 13. und 14.06.2026 sowie 20. und 21.06.2026 mit Vorrundenspielen sowie Halbfinale und Finale im Rahmen des Turniers in der StFV-Anlage, Herrgottwiesgasse 134, 8020 Graz statt.
- 1.2. Veranstalter des Knirps-Turniers ist die K00P Live-Marketing GmbH & Co KG, St. Peter Hauptstraße 208, 8042 Graz, Firmenbuchnummer FN 200116 p (nachfolgend „**Veranstalter**“ genannt). Der Veranstalter ist für die Organisation des Knirps-Turniers sowie für die Aushändigung der Gewinne zuständig und trägt die datenschutzrechtliche Verantwortung.
- 1.3. Die Teilnahme am Knirps-Turnier ist kostenlos.
- 1.4. Diese Teilnahmebedingungen sind auf der Landingpage zum Knirps-Turnier unter www.kleinezeitung.at/knirps-turnier-2026 abrufbar und liegen darüber hinaus vor Ort bei der Veranstaltung auf. Mit der Anmeldung erklärt sich der Anmeldende für sich und die angemeldeten Personen mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden und bestätigt dies vor Ort bei der Veranstaltung mit seiner Unterschrift.
- 1.5. Es wird kein Schriftverkehr über die Anmeldung zum Knirps-Turnier geführt.

2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1. Teilnahmeberechtigt am Knirps-Turnier sind Mannschaften, die die Voraussetzungen in den jeweiligen, nachstehend angeführten Turnier-Kategorien erfüllen und die gemäß Punkt 3. angemeldet wurden.
 - a) U12-Turnier Jungs- und Mixed Teams
 - Mannschaften bis in den U12-Bereich
 - Stichtag Alter der Teilnehmer:innen: 1. Jänner 2014 und jünger
 - Jedes Team darf maximal 12 Akteur:innen nennen
 - b) Mädchen U13-Turnier
 - Mannschaften bis in den U13-Bereich
 - Stichtag Alter der Teilnehmer:innen: 1. Jänner 2013 und jünger
 - Jedes Team darf maximal 12 Akteur:innen nennen

3. Anmeldung

- 3.1. Die Anmeldung ist per E-Mail an knirps-em@kleinezeitung.at unter Angabe des gewünschten Turniers, der Mannschaft sowie dem Verein bzw. Ort und der Kontaktdaten des Anmeldenden oder telefonisch unter 0664 30 21 949 möglich. Anmeldeschluss ist der 31.05.2026.
- 3.2. Die Anmeldung der jeweiligen Mannschaft, unter Angabe der Anzahl der teilnehmenden Akteur:innen, hat durch eine natürliche, voll geschäftsfähige Person zu erfolgen, die das 18. Lebensjahr vollendet hat (nachfolgend der/die „Anmeldende“ genannt).
- 3.3. Der Anmeldende hat seine Kontaktdaten (Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) anzugeben und wird von einer vom Veranstalter nominierten Person zur weiteren Organisation (z. B. genauer Spielplan) kontaktiert.
- 3.4. Mit der Anmeldung sichert der Anmeldende zu, dass er zur Anmeldung der teilnehmenden Akteur:innen berechtigt ist und diese am Knirps-Turnier tatsächlich teilnehmen werden, sofern kein triftiger Grund (z. B. Krankheit) für die Nichtteilnahme vorliegt.
- 3.5. Die Anmeldung ist nur gültig, wenn diese die Angaben gemäß den Punkten 3.1. bis 3.3. enthält.

4. Spielablauf des Knirps-Turniers

- 4.1. Spielfeld, Spielzeit und Anzahl der Spieler:innen:
Das Spielfeld hat die Maße von 40 x 20 m
Die Spielzeit beträgt 2 x 10 Minuten brutto
Am Spielfeld sind pro Team fünf Spieler (fliegender Wechsel erlaubt)
Gespielt wird auf Kunstrasen
Gespielt wird nach den U12-Regeln des Verbandes
Die Referees stellt der StFV
- 4.2. Spielmodus:
Das U12-Turnier wird in Vorrunden-Gruppen zu je maximal 6 Teams im Meisterschafts-Modus gespielt (jeder gegen jeden). Aus diesen Vorrunden-Gruppen steigen jeweils die bestplatzierten Mannschaften ins Halbfinale auf. Im Halbfinale werden 12 Mannschaften in zwei Gruppen (jeweils 6 Teams), ebenfalls im Meisterschafts-Modus, um die Finalplätze spielen. Die jeweils erstplatzierten Teams der beiden Halbfinal-Gruppen spielen in einem Finale um den Sieg. Die jeweils Halbfinal-Zweiten spielen um Platz drei, die HF-Dritten um Platz fünf, die HF-Vierten um Platz sieben, die HF-Fünften um Platz neun und die jeweils HF-Sechsten um Platz elf.
- 4.3. Spielplan:
Der genaue Spielplan mit den entsprechenden Teams wird nach Ende der Anmeldefrist erstellt.

- 4.4. Spielregeln:
Die Spielregeln des Knirps-Turniers sind unter www.kleinezeitung.at/knirps-turnier-2026 einsehbar.
- 4.5. Spielort U12-Turnier Jungs- & Mixed-Teams:
Alle Spiele finden auf der StFV-Anlage Herrgottwiesgasse 134 / 8020 Graz in Graz statt.
- 4.6. Spieltermine U12-Turnier Jungs- & Mixed-Teams:
- a) 13. Juni 2026, ab 10.00 Uhr: Vorrunden
 - b) 14. Juni 2026, ab 10.00 Uhr: Vorrunden
 - c) 20. Juni 2026, ab 10.00 Uhr: Vorrunden
 - d) 21. Juni 2026, ab 09.00 Uhr: Halbfinale & Finale
- 4.7. Spielort U13-Mädchen Turnier:
Alle Spiele finden auf der StFV-Anlage Herrgottwiesgasse 134 / 8020 Graz in Graz statt.
- 4.8. Spieltermin U13-Mädchen Turnier:
20. Juni 2026, ab 09.00 Uhr: Vorrunden & Finalspiele

5. Gewinne

- 5.1. Die Sieger-Mannschaften des U12-Turniers Jungs- und Mixed Teams und des U13-Mädchen-Turniers erhalten jeweils einen Pokal.
- 5.2. Darüber hinaus erhalten alle teilnehmenden Akteur:innen ein Goodiebag mit einem Trikot. Darüber hinaus haben alle teilnehmenden Akteur:innen und die Gewinner:innen die Chance auf weitere tolle Preise.
- 5.3. Keine Barablöse der Gewinne möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Bild- und Tonaufnahmen beim Knirps-Turnier

- 6.1. Im Rahmen des Knirps-Turniers werden auch Foto- und Videoaufnahmen („Aufnahmen“) erstellt. Die Aufnahmen werden vom Veranstalter und seinem Hauptmedienpartner, der Kleine Zeitung GmbH, genutzt, um über das Knirps-Turnier in ausgewählten Medien, Print und Digital, sowie deren Social Media Kanälen (insbesondere in der Tageszeitung „Kleine Zeitung“) redaktionell oder als Advertorial zu berichten. Auch werden die Aufnahmen für Marketingzwecke, insbesondere um auf weitere, auch künftige Veranstaltungen des „Kleine Zeitung Knirps-Turniers“ aufmerksam zu machen, genutzt.

- 6.2. Vorrangig werden für diese Zwecke solche Aufnahmen verwendet, die das allgemeine Geschehen und die Szenerie abbilden. Aufnahmen von Erwachsenen als Einzelpersonen oder in Klein-Gruppen werden hierfür nur verwendet, wenn ein bewusstes Zuwenden zum Fotografen/Video-Team erfolgt, um fotografiert bzw. aufgenommen zu werden oder wenn einem Fotografen/Video-Team über dessen Nachfragen, die Aufnahme von Fotos bzw. Videos gestattet wird. Unser Hauptmedienpartner, die Kleine Zeitung GmbH, stützt sich dabei hinsichtlich redaktioneller Berichterstattung auf das in § 9 DSGVO vorgesehene Medienprivileg und darüber hinaus auf die datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage des berechtigten Interesses (i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).
- 6.3. Der Veranstalter wird vor Ort bei den Veranstaltungen zum Knirps-Turnier dem/der Anmeldenden die Möglichkeit einräumen, eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreter der am Knirps-Turnier teilnehmenden Kinder zur Anfertigung von Fotos und Videos inklusive akustischer Aufnahmen der Kinder als Einzelperson oder in der Klein-Gruppe im Rahmen des Knirps-Turniers (nachfolgend kurz **„Bild- und Tonaufnahmen“**) und zur Veröffentlichung dieser Bild- und Tonaufnahmen, einschließlich einer allfälligen Angabe des Vornamens und des Wohnortes des Kindes, im Zusammenhang mit dem Knirps-Turnier in der Berichterstattung und zur Bewerbung – auch zukünftiger – Kleine Zeitung Knirps-Turniere in ausgewählten Medien print/digital (Tages-, Wochenzeitungen, Magazine, Websites wie z. B. „Kleine Zeitung“) sowie auf Social-Media-Kanälen (Facebook, Instagram, Youtube, TikTok) dieser Medien einzuholen (nachfolgend kurz **„Einwilligungserklärung“**). Der/die Anmeldende wird in der Folge beim Knirps-Turnier dafür Sorge tragen, dass nur jene Kinder zu den Bild- und Tonaufnahmen zugelassen werden, für die eine solche **Einwilligungserklärung** vorliegt.

7. **Haftung; vorzeitige Beendigung des Knirps-Turniers**

- 7.1. Jegliche Ansprüche von Teilnehmer:innen und Anmeldenden im Zusammenhang mit der Teilnahme am Knirps-Turnier gegenüber dem Veranstalter sind ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern bzw. das Knirps-Turnier ganz oder in Teilen ohne Angabe von Gründen und ohne Vorankündigung zu unterbrechen, abzuändern, zu beenden, oder gänzlich abzusagen, wenn – aus welchen Gründen auch immer - eine planmäßige und/oder ordnungsgemäße Durchführung des Knirps-Turniers nicht gewährleistet werden kann (z. B. mangels ausreichender Anmeldungen von Mannschaften).
- 7.2. Der Veranstalter haftet nicht für (i) höhere Gewalt; (ii) für Änderungen (wie Einschränkungen, Abbrüche oder Absagen), die sich aufgrund einer Pandemie und damit einhergehenden rechtlichen Situation ergeben, insbesondere wenn die vollständige Durchführung des Knirps-Turniers durch behördliche Auflagen oder aufgrund der zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Rechtslage in der geplanten Art und Weise nicht möglich oder praktikabel ist; (iii) versehentlich unrichtige Aussagen des Moderators (z.B. falsche Bekanntgabe des Gewinners). Weiters haftet der Veranstalter nicht für jegliche technische Störungen, wie insbesondere die ständige telefonische Erreichbarkeit und/oder das einwandfreie Funktionieren des E-Mail-Empfangs für die Anmeldung oder der Internetseite, auf der die Teilnahmebedingungen

abrufbar sind, sowie für Ausfälle des Mobiltelefonnetzes, des Netzwerks, der Elektronik oder der Hardware.

- 7.3. Der Veranstalter haftet für Schäden den Teilnehmer:innen und den Anmeldenden gegenüber nur soweit diese rechtswidrig und nachweislich durch den Veranstalter, sein Personal oder seine Erfüllungs- bzw. Besorgungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Für Besorgungsgehilfen wird nur unter den Voraussetzungen des § 1315 ABGB gehaftet. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen, sofern es sich nicht um Personenschäden oder vertragliche Hauptpflichten zur Durchführung des Vertrags (Verschaffung der vereinbarten Leistungen) handelt. Für Schäden Dritter wird nicht gehaftet. Weiters ist eine Haftung für indirekte Schäden, mittelbare Schäden, Begleit- und Folgeschäden, entgangenen Gewinn sowie Rechtsverfolgungskosten ausgeschlossen.

8. Anwendbares Recht

Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Beim Teilnehmer:innen und Anmeldenden als Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates der Europäischen Union, in dem der:die Teilnehmer:in oder der:die Anmeldende als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nicht verdrängt.